

Ausfüllanleitung Depoteröffnung

Vielen Dank für Ihr Interesse an den Leistungen der Finanzpartner.DE GmbH.

Um Ihren Antrag schnellstmöglich und reibungslos bearbeiten zu können, benötigen wir von Ihnen die vollständig ausgefüllten Unterlagen.

Gehen Sie dazu bitte die folgenden Schritte durch. Sollten Sie trotz der ausführlichen Anleitung noch Fragen haben, helfen wir Ihnen auch gerne bei den Unterlagen.



Ihr Michael Freund

1. Stellen Sie den Antrag für einen Minderjährigen?

Nein

Ergänzen Sie bitte Ihre persönlichen Daten in den nachfolgenden Antragsunterlagen.

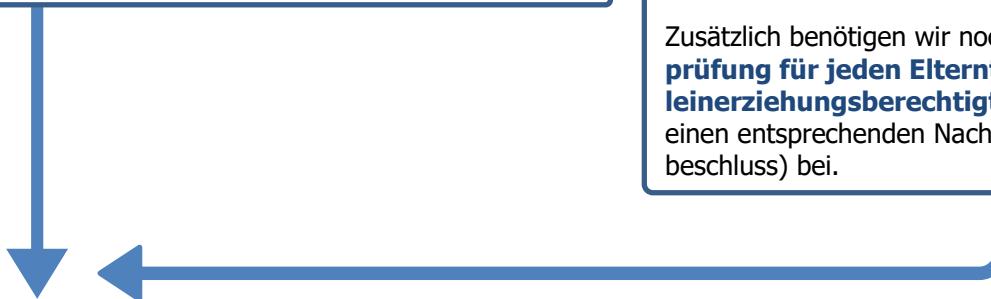
Beachten Sie, dass in den Formularen **mehrere Unterschriften** geleistet werden müssen.

Ja

In diesem Fall müssen statt des Minderjährigen **beide Elternteile** unterschreiben!

Legen Sie eine **Kopie der Geburtsurkunde** des Minderjährigen bei.

Zusätzlich benötigen wir noch eine **Identitätsprüfung für jeden Elternteil**. Sollten Sie **alleinerziehungsberechtigt** sein, legen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis (z.B. Gerichtsbeschluss) bei.



2. Ausfüllen der Antragsunterlagen

Sie haben nun alle notwendigen Informationen gesammelt um das Antragsformular Ihrer gewünschten Investmentgesellschaft auszufüllen. Füllen Sie das Formular nun aus.

3. Prüfung & Unterzeichnung der Dokumentation zur Vermittlung von Investmentfonds

Um den Vorteil des rabattierten Einkaufs nutzen zu können, prüfen und unterschreiben Sie bitte die beigefügte **Dokumentation zur Vermittlung von Investmentfonds**. Unterzeichnen Sie diese auch dann, wenn der gewünschte Fonds nicht rabattfähig ist. Sie bestätigen dadurch gleichzeitig, dass Sie den Fonds auf eigenen Wunsch kaufen und keine individuelle Beratung durch Finanzpartner.DE stattgefunden hat.

4. Freistellungsauftrag

Damit bei Ihnen bei den Ausschüttungen (Dividenden, etc.) kein automatischer Steuerabzug der Kapitalertragssteuer erfolgt, ergänzen Sie bitte den beigefügten **Freistellungsauftrag** (nur bei deutschen Depotstellen möglich / notwendig). Als Freistellungsbetrag sollten Sie zwischen 3 und 6% der Anlagesumme angeben. Bei Sparplänen sollte das 5-fache des Monatsbeitrags für etwa 5 Jahre ausreichen. Beachten Sie, dass ein Freistellungsauftrag bei **mehreren Kontoinhabern** nur erteilt werden kann, wenn diese miteinander verheiratet sind!

Ausfüllanleitung Depoteröffnung

5. Prüfung der Vollständigkeit

Bitte überprüfen Sie nun vor Versendung die Vollständigkeit der Unterlagen

- ✓ Ausgefüllte Antragsunterlagen der jeweiligen Investmentgesellschaft
- ✓ Identitätsprüfung von jedem Antragsteller (siehe Punkt 6.)
- ✓ Bei Minderjährigen - Kopie der Geburtsurkunde, - Identitätsprüfung für jeden Elternteil,
- Nachweis der Alleinerziehungsberechtigung (falls notwendig)
- ✓ Dokumentation zur Vermittlung von Investmentfonds
- ✓ Freistellungsauftrag (nur bei deutschen Depotstellen möglich / notwendig)

Legen Sie alle Unterlagen in einen ausreichend frankierten Briefumschlag. Das **Porto** für den Brief beträgt bei einem Standardbriefumschlag (Maximal B:235mm H:125mm D:10mm) im Normalfall aufgrund des Gewichtes (> 3 Blatt) 0,85 €. Größere Umschläge frankieren Sie bitte mit 1,45 €.

6. Sind Sie schon Kunde von Finanzpartner.DE?

Nein

Für **jeden Antragssteller**, der noch nicht Kunde von Finanzpartner.DE ist, benötigen wir eine **Identitätsprüfung** durch das **Post-Ident-Verfahren**.

Gehen Sie hierzu bitte mit einem gültigen Ausweis und dem beiliegenden **Post-Ident-Coupon** zur nächstgelegenen Post. Der Postmitarbeiter wird dort Ihre Identität bestätigen. Die Antragsunterlagen senden Sie bitte direkt an unsere nebenstehende Adresse.

Alternativ können Sie eine durch einen Notar, eine Botschaft, ein Konsulat oder eine Bank bestätigte Kopie Ihres Ausweises (Vorder- und Rückseite) zusenden oder die Legitimationsprüfung persönlich in unseren Büroräumen durchführen lassen.

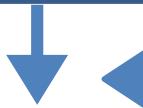
Ja

Wenn Sie bereits Finanzpartner.DE Kunde sind, können Sie sich den Gang zur Post sparen.

Senden Sie die Unterlagen bitte direkt an:

Finanzpartner.DE GmbH
Gneisenaustr. 10
53721 Siegburg

Dazu können Sie die **Dokumentation zur Vermittlung von Investmentfonds** als Anschriftenblatt in einem Fensterbriefumschlag verwenden.



Weitere Vorgehensweise

Herzlichen Glückwunsch! – Nach Erhalt Ihrer Unterlagen werden wir diese auf Vollständigkeit prüfen und an die jeweilige Investmentgesellschaft weiterleiten. Eine **Bestätigung Ihrer Depoteröffnung** erfolgt in der Regel innerhalb einer Woche durch die depotführende Stelle. Sollten Sie bis dahin nichts bekommen, melden Sie sich bitte kurz bei uns, damit wir dort nachforschen können. Wenn ein **Sparplan** abgeschlossen wurde und die Zeitspanne zwischen Wunschtermin und Antragseingang zu kurz ist, wird die erste Sparrate erst zum nächstmöglichen Termin eingerichtet.

Bei **Einmalzahlungen** verwenden Sie bitte die im Antrag angegebene Möglichkeit zur Lastschrift. Der gewünschte Betrag wird dann sofort mit der Depoteröffnung eingezogen und gleich angelegt. Sollte diese Möglichkeit (s. Antrag) nicht bestehen bzw. Sie den Betrag erst später zur Verfügung haben, können Sie den Betrag auch überweisen. Allerdings erst, nachdem Ihnen die Depoteröffnungsbestätigung und die dort genannte Depotnummer vorliegen. **Bitte verwenden Sie unbedingt pro Fonds eine separate Überweisung** und geben Sie immer Fondsname, ISIN und Depotnummer an, damit die Zahlung zugeordnet werden kann. Dies gilt auch bei späteren **Nachzahlungen**. Bitte haben Sie etwas Geduld. Vielen Dank.

Rabattübersicht

Stand: 13.12.2025 07:03

Best Price Garantie: Sollten Sie bei der selben Depotstelle bei einem anderen Anbieter einen höheren Rabatt nachweisen, erhalten Sie den selben Rabatt selbstverständlich auch bei Finanzpartner.DE!

Rabattstaffel

Es gilt jeweils die Staffel, die dem Rabatt-Typ (s. rechte Spalte in Tabelle Depotstellen) entspricht. Hierbei ist die Depotsumme die Summe aller Investmentkonten / die Sparrate die Summe aller Sparpläne, die über Finanzpartner.DE geführt werden.

Rabatt-Typ: DR = "Direktrabatt"

Einmalanlage		Sparplan		
Depotsumme	Rabatt	Monatlich	Jährlich	Rabatt
ab 1.000 €	50%	ab 34 €	ab 408 €	50%
ab 3.000 €	75%	ab 100 €	ab 1.200 €	75%
ab 10.000 €	80%	ab 250 €	ab 3.000 €	80%
ab 25.000 €	90%	ab 500 €	ab 6.000 €	90%

Rabatt-Typ: NV = "Nachträgliche Vergütung"

Einmalanlage		Sparplan		
Depotsumme	Rabatt	Monatlich	Jährlich	Rabatt
ab 2.500 €	50%	ab 100 €	ab 1.200 €	50%
ab 10.000 €	60%	ab 150 €	ab 1.800 €	60%
ab 25.000 €	70%	ab 250 €	ab 3.000 €	70%
ab 50.000 €	80%			

Wenn eine Einmalanlage zusammen mit einem Sparplan erfolgt, gilt der höhere Rabatt für beide Anlagen.

Grundsätzlich sind Direktrabatte höher als eine nachträgliche Vergütung. Die höchsten Rabatte für einen Fonds bekommen Sie in der Regel bei einem Multifondsdepot.

Depotstellen

Der Rabatt richtet sich nach der gewählten Depotstelle (nicht der Fondsgesellschaft) und gegebenenfalls der obigen Rabattstaffel.

(eine Depotstelle für mehrere Fondsgesellschaften)	Rabatt bei		Typ
	Einmalzahlung	Sparplan	
FFB VL	100%	100%	DR
Fondsdepotbank	Rabattstaffel bis 100%	Rabattstaffel bis 90%	DR
ebase	Rabattstaffel bis 100%	Rabattstaffel bis 90%	DR
MorgenFund	100%	100%	DR

Depots für Vermögenswirksame Leistungen	Rabatt	Typ
FFB VL	100%	DR
MorgenFund VL	100%	DR
Fondsdepotbank VL	Rabattstaffel bis 90%	DR
ebase VL	Rabattstaffel bis 90%	DR

Depots für Riesterrenten Sparpläne	Rabatt	Typ
Direktdepots (nur Fonds der jeweiligen Gesellschaft)	Rabatt bei	Typ
ACM Bernstein Services SA	Rabattstaffel bis 90%	DR
DWS Investment GmbH	100%	DR
DWS Investment S.A. (Luxemburg)	100%	DR
Franklin Templeton Investments	100%	DR
KanAm Grund Kapitalanlagegesellschaft mbh	Rabattstaffel bis 90%	DR
Noramco	-	-

Fondsgesellschaften, die bei den Direktdepots nicht aufgeführt sind, können nur über ein Multifondsdepot gekauft werden!

Anschriftenblatt für Fensterbriefumschlag

Finanzpartner.DE GmbH
Gneisenaustr. 10

53721 Siegburg

Dokumentation zur Vermittlung von Investmentfonds

Statusbezogene Information des Finanzanlagevermittlers gem. §12 FinVermV

Finanzpartner.DE GmbH
Michael Freund
Gneisenaustrasse 10
53721 Siegburg

Telefon: 02241-975810
Telefax: 02241-975811
e-Mail: freund@finanzpartner.de
Internet: <http://www.finanzpartner.de>

Erlaubnis nach § 34f Nr. 1 GewO
Aufsichtsbehörde:

Registernummer: D-F-110-3811-5
IHK Bonn, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn

Offenlegung der Provisionen und Zuwendungen

Der Vermittler verlangt **keine direkte Vergütung** durch den Anleger. Statt dessen erhält er in der Regel für den Vertrieb von Finanzanlagen von den Fondsgesellschaften oder den Depotstellen **Provisionen** aus den im Zusammenhang mit dem Kauf und der Verwaltung der Fondsanteile ohnehin anfallenden Kosten und Gebühren. Die Höhe der Provisionen sowie der sonstigen Kosten und Gebühren variiert je nach Investmentgesellschaft, Anlageschwerpunkt und Art der Fonds. Die Kosten und Gebühren eines Fonds ergeben sich aus den betreffenden Abschnitten der Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), den Verkaufsprospekten der Investmentgesellschaften sowie dem Preisleistungsverzeichnis der jeweiligen Lagerstelle.

Nebenstehend befindet sich eine Auflistung der möglichen Provisionszahlungen an den Vermittler. Grundlage dieser Angaben sind die **Höchstwerte** innerhalb des vermittelbaren Fondsspektrums.

Auf Verlangen erhält der Anleger weitergehende Detailinformationen zur Vergütung des Vermittlers.

Anmerkungen:

Der Vermittler erhält von der Verwahrstelle der Fondsanteile eine einmalige und / oder eine laufende Vergütung:

Einmalige Vergütung

Den Netto-Ausgabeaufschlag (= Brutto-Ausgabeaufschlag reduziert um den gewährten Rabatt) als Agio in Höhe von bis zu 100% des Ausgabeaufschlages

Beispiel:

Anlagebetrag 1.000 €; Ausgabeaufschlag 5%; Rabatt 75%. Provision: $1.000 \text{ €} * 5\% * (100 - 75)\% = 12,50 \text{ €}$

Laufende Vergütung

Die laufende Vertriebsprovision beträgt je nach Abrechnungsart der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft

- entweder: 0% bis 1% des Wertes der pro Jahr vom Depotinhaber gehaltenen Anteile am Fonds im Depot des Anlegers

- oder: 0% bis 50% der jährlichen Managementgebühr des jeweiligen Fonds-Depots des Anlegers betragen kann.

Beispiel:

Depotwert: 10.000 €; Managementgebühr 1,75; Provision: 50% Provision: $10.000 \text{ €} * 1,75\% * 50\% = 87,50 \text{ € / Jahr}$

Der Vermittler erhält neben Provisionen weitere Zuwendungen in Form von möglichen Mehrvergütungen bei Überschreiten von Umsatzschwellen, Marketingzuschüssen oder geldwerte Sachleistungen wie z.B. Produktschulungen, Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen, Überlassen von IT-Software, Verkaufsunterlagen.

Der Anleger stimmt in Abweichung der §§ 675, 667, BGB zu, daß der Vermittler sowie die Vermittlerorganisation, mit der er zusammenarbeitet, die ihnen von dritter Seite zufließenden Provisionen, Gebühren und Zuwendungen behalten darf und verzichtet auf Geltendmachung bestehender oder zukünftiger Ansprüche.

Beratungsverzicht (Execution Only)

Die Finanzpartner.DE GmbH vermittelt Investmentfonds zu vergünstigten Kondition (Rabatt auf den Ausgabeaufschlag) an den erfahrenen und informierten Anleger. Dieser begründet seine Anlageentscheidung ausschließlich auf eigene Erfahrung und Meinungsbildung. Für die Vermittlung erforderliche Unterlagen (KIID, Verkaufsprospekt, Rechenschaftsbericht und ggf. Halbjahresbericht) erhält der Kunde als Download im entsprechenden Fondsportrait oder bei der jeweiligen Investmentgesellschaft.

Der Kunde kauft die Fonds auf eigenen Wunsch und eigenes Risiko. Eine Beratung wurde nicht durchgeführt und war auch nicht gewünscht. Der Kunde stellt den Vermittler ausdrücklich von einer Beraterhaftung frei.

Eine fortlaufende Überwachung des Kundendepots durch den Vermittler ist nicht vereinbart. Schleichende Änderungen an der Risikostruktur des Kundendepots (z.B. durch Kursschwankungen oder Änderung der Risikoeinstufung einzelner Fonds) werden daher nicht überwacht.

Sofern der Kunde eine Beratung oder laufende Überwachung seines Depots wünscht, kann schriftlich eine honorarpflichtige Dienstleistungsvereinbarung geschlossen werden.

Zahlungen auf oder von den vermittelten Investmentkonten werden stets direkt zwischen der Depotstelle und dem Kunden abgewickelt. Finanzpartner.DE nimmt keine Zahlungen des Kunden an und hat keine Verfügungsmöglichkeit über die vermittelten Investmentkonten.

Interessenkonflikte

Da die einzelnen Fonds / Depotstellen unterschiedliche Provisionen zahlen oder zusätzliche Vergünstigungen gewähren, können bei einer Beratung eventuell Interessenkonflikte zwischen Vermittler und Kunden entstehen (z.B. Empfehlungen von Fonds aufgrund der Provisionshöhe oder eines Vertriebswettbewerbes). Auch kann der Berater eventuell von einem sinnvollen Verkauf eines Fonds abraten, da er dadurch z.B. eine laufende Provision verlieren würde.

Da eine Beratung durch den Vermittler grundsätzlich nicht erfolgt, kann ein Interessenkonflikt ausgeschlossen werden.

Rabatte / Bonifikation der Fondskäufe

Die Bonifikation der Fondskäufe erfolgt gemäß der beiliegenden Übersicht. Hierbei wird der Ausgabeaufschlag direkt bei der Einzahlung um den entsprechenden Prozentsatz reduziert. Die vereinbarten Boni gelten zeitlich unbefristet. Es ist Finanzpartner.DE gestattet, jederzeit Art und Höhe der Boni für neu abgeschlossene Depots zu verändern. Bestehende Depots sind nur dann betroffen, wenn die bestehende Regelung schriftlich gekündigt wurden. Ein Anspruch auf Weiterführung zu den alten Bedingungen ist danach ausgeschlossen.

Staffelrabatt: Bei Nachzahlungen in vorhandene Depots gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen Rabattstaffeln. Wenn der Kunde mit einer Nachzahlung in eine höhere Rabattstaffel gelangt, ist er verpflichtet, diese anzukündigen, damit die Rabatte (speziell Direktrabatte) angepaßt werden können. Erfolgt die Benachrichtigung nicht oder erst nach erfolgter Rabattabrechnung, kann die Höhe des Rabattes rückwirkend nicht mehr korrigiert werden.

Emittentenliste / Angebot an vermittelbaren Investmentfonds

Die aktuelle Emittentenliste kann jederzeit aktuell unter: <http://www.finanzpartner.de/fi/> eingesehen werden. Der Kunde bestätigt, die Emittentenliste zur Kenntnis genommen zu haben.

Vermittlung auf Veranlassung des Kunden

Der Kunde sendet die Unterlagen zur Vermittlung von Investmentfonds unaufgefordert und auf eigene Veranlassung an den Vermittler. Der Vermittler ist in diesem Fall nicht verpflichtet, zu prüfen, ob die gewählten Finanzprodukte zu den Anlegerinteressen des Anlegers passen.

Hinweis: Es wird keine Angemessenheitsprüfung vorgenommen.

Wesentliche Anlegerinformationen /KIID)

Der Kunde bestätigt, daß er die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) kostenlos und rechtzeitig vor Abschluß des Geschäftes als Download im PDF-Format erhalten hat.

- Der Kunde verzichtet ausdrücklich darauf, die Informationen in Papierform zu erhalten.**
Bitte ankreuzen!

Unterschriften

Ort, Datum

Unterschrift Kunde 1

Unterschrift Kunde 2

Datenschutzerklärung

Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung seiner Daten für den Zweck der Vermittlung und der Rabattabrechnung einverstanden. Eine Weitergabe an Dritte ist, außer zum Zwecke der Abwicklung der vermittelten Verträge, nicht gestattet.

Der Vermittler darf mit dem Kunden

- Telefonisch**
 per Fax
 per e-Mail

Bitte ankreuzen!

in Kontakt treten.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde 1

Unterschrift Kunde 2

Coupon für POSTIDENT durch Postfiliale Deutsche Post



zur Identitätsfeststellung in einer Postfiliale für

Nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren, um Ihre Identifizierung abzuschließen.

Hinweise für Filialmitarbeiter:

- Barcode einscannen / VGA 1611/PI aufrufen



4 021777 012191

- Abrechnungs- und Referenznummer eingeben

Abrechnungsnummer

5 | 0 | 7 | 7 | 4 | 1 | 2 | 0 | 2 | 3 | 3 | 7 | 0 | 1

Referenznummer

7 | 0 | 0 | 5 | 2 | | | | | | | | | | | | | | | | | |

- Identifizierung (VGA 1611 / Postident „Basic“) durchführen
- Diesen Coupon nach der Identifizierung datenschutzkonform entsorgen.

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline

POSTIDENT

Filiale für POSTIDENT finden auf: www.deutschepost.de

Achtung: Nur für Neukunden!

Bitte verwenden Sie das Post-Ident-Verfahren nur, wenn Sie noch nicht Kunde der:

Finanzpartner.DE GmbH

sind!

Alternativ können Sie auch eine von einer Bank oder einem Notar bestätigte Kopie (Vorder- und Rückseite) Ihres Ausweises zusenden.

In diesem Fall stufen wir Sie gleich in der höchsten Rabattstufe ein!

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Hinweise: Bitte beachten Sie die „Wichtigen Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrags“ auf der Rückseite. Der Freistellungsauftrag gilt für sämtliche Depots und/oder Konten, die wir für Sie führen (ggf. auch Ihres Ehe-/Lebenspartners). Ein Ausschluss von Depot-/Kontonummern ist nicht möglich.

Depotnummer

Kontonummer oder IBAN des Konto flex bei der European Bank for Financial Services GmbH

Bitte Depotnummer eintragen (siehe Depotauszug)!

Bitte Kontonummer oder IBAN unbedingt eintragen (siehe Kontoauszug)!

ggf. weitere Depotnummer(n)

ggf. weitere Kontonummer(n) oder IBAN von Konto flex Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH

1. Gläubiger Kapitalerträge

Nachname

Vorname(n)
(alle gemäß Personalausweis/
Reisepass)

Geburtsdatum

 . .

Straße/Haus-Nr.

PLZ

 Ort

Identifikationsnummer

Gemeinsamer Freistellungsauftrag¹

2. Ehegatte/Lebenspartner

Nachname

Vorname(n)
(alle gemäß Personalausweis/
Reisepass)

Geburtsdatum

 . .

Straße/Haus-Nr.

PLZ

 Ort

Identifikationsnummer des Ehegatten/des Lebenspartners bei gemeinsamem Freistellungsauftrag

Hiermit erteile ich/erteilen wir² Ihnen den Auftrag, meine/unsere² bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

bis zu einem Betrag von Euro (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrags auf mehrere Kreditinstitute)

bis zur Höhe des für mich/uns² geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt

1.000,- Euro 2.000,- Euro² (Zutreffendes bitte ankreuzen)

über 0,- Euro³ (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Freistellungsauftrag löschen (siehe Hinweis auf der Rückseite)

Dieser Auftrag gilt (bei fehlender Angabe gilt der Auftrag ab 01.01. dieses Jahres)

ab dem . . bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns² erhalten bis zum . .

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstrafe oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern², dass mein/unser² Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, usw. den für mich/uns² geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000,-/2.000,- Euro nicht übersteigt.

Ich versichere/Wir versichern² außerdem, dass ich/wir² mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000,-/2.000,- Euro im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehmen(n)².

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44 a Absatz 2, 2 a, und § 45 d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Absatz 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Weitere Hinweise zum Datenschutz bei der European Bank for Financial Services GmbH können Sie dem Dokument „Informationen zum Datenschutz“ in den Vertragsunterlagen entnehmen

Unterschrift(en)

Ort, Datum

1. Unterschrift/bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter

2. ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner/bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter

1. Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

2. Nichtzutreffendes bitte streichen.

3. Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 2.000,- Euro gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahrs widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots und/oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z.B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr - auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster - nicht mehr gültig sein soll.

European Bank
for Financial Services GmbH
80218 München
DEUTSCHLAND

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrags

• Erteilung eines Freistellungsauftrags

Einen Freistellungsauftrag können nur Anleger erteilen, die im Inland unbeschränkt steuerpflichtig sind und die Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielen. Wenn Sie weder Ihren Wohnsitz noch Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, ist die Erteilung eines Freistellungsauftrags nur in Ausnahmefällen möglich.

Der Freistellungsauftrag gilt nur für Einkünfte aus Kapitalvermögen. Betriebliche Konten sind von der Freistellung ausgeschlossen.

• Vollständigkeit

Bitte füllen Sie den Freistellungsauftrag vollständig aus. Der amtlich vorgeschriebene Text im Freistellungsauftrag darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen durch Streichen oder Ankreuzen verändert werden.

• Personenübereinstimmung

Die Erteilung eines Freistellungsauftrags durch den Depot-/Kontoinhaber setzt die Identität des Gläubigers der Kapitalerträge mit dem Depot-/Kontoinhaber voraus.

• Freistellungsauftrag für Eheleute/Lebenspartner

Ehegatten/Lebenspartner (nur eingetragene Lebenspartnerschaft nach dem LPartG), die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, haben ein gemeinsames Freistellungs volumen und können entweder einen gemeinsamen Freistellungsauftrag oder Einzel-Freistellungsaufträge erteilen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag gilt sowohl für Gemeinschaftsdepots oder -konten als auch für Depots und/oder Konten, die auf den Namen nur eines Ehegatten/Lebenspartners geführt werden. Dies gilt auch in den Fällen, in denen die Ehegatten/Lebenspartner die getrennte Veranlagung wählen. Die Angabe eines abweichenden Geburtsnamens ist zwingend erforderlich.

• Verlustverrechnung bei Ehegatten/Lebenspartner

Mit Wirkung ab dem Jahr 2010/14 wird für Ehegatten/Lebenspartner eine übergreifende Verlustverrechnung zum Jahresende über sämtliche Depots und/

oder Konten der Ehegatten/Lebenspartner (Einzeldepots und -konten; Gemeinschaftsdepots und -konten) vorgenommen, wenn die Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilt haben. Ehegatten/Lebenspartner können auch einen gemeinsamen Freistellungsauftrag über 0 Euro erteilen. Dies ist erforderlich, wenn Ehegatten/Lebenspartner eine übergreifende Verlustverrechnung durchführen lassen möchten, ihr gemeinsames Freistellungs volumen jedoch schon anderweitig ausgeschöpft ist.

• Minderjährige

Als „Gläubiger Kapitalerträge“ ist der Minderjährige einzutragen. Der Freistellungsauftrag muss von beiden gesetzlichen Vertretern unterschrieben sein, andernfalls bitten wir, das alleinige Sorgerecht uns gegenüber nachzuweisen (z. B. Sorgerechtsbescheinigung).

• Löschung eines Freistellungsauftrags

Wenn Sie Ihren Freistellungsauftrag ersetzenlos löschen wollen, kreuzen Sie bitte das Kästchen „Freistellungsauftrag löschen“ an. Dieser Hinweis dient der schnelleren Bearbeitung Ihres Auftrags. Bis auf die Angabe der Depot-/Kontonummer, die persönlichen Angaben und natürlich Ihre Unterschrift(en) sind dann keine weiteren Angaben mehr erforderlich.

Sollten in Ihrem Depot und/oder Konto zum Zeitpunkt des Zugangs des Lösungsauftrags bei uns in diesem Kalenderjahr keine freigestellten Erträge zugeflossen sein, werden wir Ihren Freistellungsauftrag rückwirkend zum 01.01. löschen.

Sollten Ihrem Depot und/oder Konto zum Zeitpunkt des Zugangs des Lösungsauftrags bei uns in diesem Kalenderjahr bereits freigestellte Erträge zugeflossen sein, können wir anstelle einer Löschung nur die Befristung des Freistellungsauftrags zum 31.12. eingeben. Dies bedeutet für Sie: Ihr Freistellungsauftrag dieses Kalenderjahrs ist in Höhe der zugeflossenen Erträge bereits verbraucht. In dieser Höhe darf der Freistellungsauftrag nicht mehr bei anderen Kreditinstituten in Anspruch genommen werden. Nach Ablauf des Kalenderjahrs müssen wir die freigestellten Erträge dem Bundeszentralamt für Steuern melden.

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex bei der European Bank for Financial Services GmbH (ebase®)

ebase

Hiermit beantrage ich bei der European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend die ebase genannt) die Eröffnung eines ebase Depots (nachfolgend auch „Investmentdepot“ oder „Depot“ genannt) mit einem ebase Konto flex* (nachfolgend „Konto flex“ genannt) zum Zwecke der Anlage und Abwicklung von Wertpapiergeschäften und ggf. zur Abwicklung von Einlagentgeschäften auf dem ebase Tages- bzw. Festgeldkonto (nachfolgend „Tages- bzw. Festgeldkonto“ genannt). Für das Investmentdepot mit Konto flex gilt das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für das ebase Depot und Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend „Preis- und Leistungsverzeichnis“ genannt).

* Das Konto flex ist ein auf Euro lautendes Kontokorrentkonto mit Zahlungsverkehrsfunktion. Eine Guthabenverzinsung des Konto flex erfolgt nicht. Die jeweils aktuell gültigen Sollzinssätze sind unter www.ebase.com veröffentlicht und/oder können telefonisch bei der ebase erfragt werden.

Depotnummer (falls vorhanden)	<input type="text"/>
----------------------------------	----------------------

Zuordnung des Investmentdepots mit Konto flex zum

Privatvermögen Betriebsvermögen

Bei fehlenden Angaben geht die ebase davon aus, dass es sich bei natürlichen Personen um Privatvermögen und bei juristischen Personen um Betriebsvermögen handelt!

Kundendaten (bitte vollständig ausfüllen)

1. Antragsteller(in)¹

Minderjährige(r) ²	Firma	
Frau	Herr	Titel <input type="text"/>
Nachname		
Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)		
Firmenbezeichnung (Vollständige Firmen- bezeichnung, z. B. lt. Handelsregister)		
ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum, Geburtsort		
Geburtsland		
Straße/Haus-Nr.		
PLZ, Ort		
Land		
Beruf ³ (und berufliche Funktion)		
Branche oder Branchenschlüssel ³		
Steuerlich ansässig in ⁴		
Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)		

Sind Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig? ja nein

Sofern Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig sind, sind zwingend die Angaben auf dem Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit“ vorzunehmen.

Umsatzsteuer- Identifikationsnummer <small>(Erforderlich bei Firmen mit Sitz im europäischen Ausland)</small>	<input type="text"/>
Legal Entity Identifier ⁵ (für juristische Personen zwingend)	<input type="text"/>
Handelsregister- nummer	<input type="text"/>
Kontaktdaten	
Telefon-Nr.	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse	<input type="text"/>
Versandanschrift (falls abweichend von der Wohnsitzadresse)	
Adresszusatz	<input type="text"/>
Straße/Haus-Nr.	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/> <input type="text"/>
Land	<input type="text"/>

¹ Antragsteller(in) (m/w/d), nachfolgend auch „Kunde“ (m/w/d) genannt.

² Depots und/oder Konten für Minderjährige dürfen nur auf diese lauten. Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen ist jeder von mehreren gesetzlichen Vertretern – bis zu einem jederzeit zulässigen Widerruf eines gesetzlichen Vertreters – allein verfügberechtigt. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, wird ein gesonderter Nachweis benötigt.

³ Die Angabe der Branche ist gemäß §§ 10 Abs. 2, 15 Abs. 2 Geldwäschegesetz (GwG) in Verbindung m. d. Auslegungs- u. Anwendungshinweisen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen zum GwG unbedingt erforderlich. Die aktuell gültige Liste der beruflichen Funktion und den aktuell gültigen Branchenschlüssel können Sie unter www.ebase.com abrufen.

⁴ Bei einer inländischen Adresse und keiner Eintragung im Feld „Steuerlich ansässig in“ geht die ebase davon aus, dass eine unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland besteht.

⁵ Juristische und LEI-fähige Personen werden mit dem sog. LEI (Legal Entity Identifier) identifiziert. Dies ist eine international standardisierte und weltweit gültige Kennung für Teilnehmer am Finanzmarkt und dient dazu, Geschäftspartner eindeutig zu identifizieren und bestimmte Meldepflichten gegenüber Aufsichtsbehörden erfüllen zu können.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie in Bezug auf die Eröffnung von Gemeinschaftsdepots/-konten die Regelungen unter dem Punkt „Gemeinschaftsdepots/-konten“ sowie für juristische Personen die besonderen Regelungen unter dem Punkt „Juristische Personen“ in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger.

2. Antragsteller(in)¹

1. Gesetzlicher Vertreter	Verheiratet mit 1. Antragsteller(in)	
Frau	Herr	Titel <input type="text"/>

Nachname	<input type="text"/>
Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)	<input type="text"/>
ggf. Geburtsname	<input type="text"/>
Geburtsdatum, Geburtsort	<input type="text"/> <input type="text"/>
Geburtsland	<input type="text"/>
Straße/Haus-Nr.	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/> <input type="text"/>
Land	<input type="text"/>
Beruf ³ (und berufliche Funktion)	<input type="text"/>
Branche oder Branchenschlüssel ³	<input type="text"/>
Steuerlich ansässig in ⁴	<input type="text"/>
Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)	<input type="text"/>

Sind Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig? ja nein

Sofern Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig sind, sind zwingend die Angaben auf dem Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit“ vorzunehmen.

Kontaktdaten		
Telefon-Nr.	<input type="text"/>	
E-Mail-Adresse	<input type="text"/>	
2. Gesetzlicher Vertreter		
Frau	Herr	Titel <input type="text"/>
Nachname	<input type="text"/>	
Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)	<input type="text"/>	
ggf. Geburtsname	<input type="text"/>	
Geburtsdatum, Geburtsort	<input type="text"/> <input type="text"/>	
Geburtsland	<input type="text"/>	
Beruf ³ (und berufliche Funktion)	<input type="text"/>	
Branche oder Branchenschlüssel ³	<input type="text"/>	
Steuerlich ansässig in ⁴	<input type="text"/>	
Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)	<input type="text"/>	
E-Mail-Adresse	<input type="text"/>	
Abweichende Wohnanschrift des 2. gesetzlichen Vertreters (falls vorhanden)		
Straße/Haus-Nr.	<input type="text"/>	
PLZ, Ort	<input type="text"/> <input type="text"/>	
Land	<input type="text"/>	

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

Legitimationsprüfung (nicht relevant bei Video-Identifikation oder PostIdent)

Hinweis zu Minderjährigen: Es ist grundsätzlich die Legitimation und die Unterschrift beider Elternteile erforderlich. Eine Geburtsurkunde/der gültige Kinderreisepass des Minderjährigen hat vorgelegen und ist diesem Antrag zwingend in lesbbarer und vollständiger Kopie* beizufügen. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, ist dem Antrag ein entsprechender Nachweis (z. B. Sorgerechtsbeschluss/Negativbescheinigung, Scheidungsurteil, Sterbeurkunde) in bestätigter Kopie beizulegen.

Hinweis zu Firmen: Die gesetzlichen Vertreter bzw. Verfügungsberechtigten von Firmen werden mittels des Formulars „Unterschriftenprobenblatt und Identitätsprüfung“ legitimiert.

1. Personalausw.-Nr. Reisepass-Nr.	Staatsangehörigkeit** ausstell. Behörde**	2. Staatsangehörigkeit ausstell. Behörde**
Ausstellungsdatum	gültig bis	
2. Personalausw.-Nr. Reisepass-Nr.	Staatsangehörigkeit** ausstell. Behörde**	2. Staatsangehörigkeit ausstell. Behörde**
Ausstellungsdatum	gültig bis	
3. Staatsangehörigkeit des Minderjährigen	2. Staatsangehörigkeit ausstell. Behörde**	

Dem Antrag sind zwingend lesbare und vollständige Kopien* von Personalausweis und/oder Reisepass beizufügen.

* Gemäß § 8 Abs. 2 GwG haben Banken das Recht und die Pflicht, vollständige Kopien der Dokumente oder Unterlagen, die zur Überprüfung der Identität dienen, anzufertigen. Sofern die Anfertigung von Ausweiskopien aus technischen Gründen nicht möglich ist, muss die Legitimationsprüfung mittels PostIdent oder Videoidentifikationsverfahren erfolgen.

** Wie im Personalausweis/Reisepass angegeben.

Vom Vermittler auszufüllen!

Feststellung von politisch exponierten Personen (PEP) (Erläuterungen finden Sie unter www.ebase.com/pep)

Handelt es sich bei Ihnen als Kunde/gesetzlicher Vertreter um eine politisch exponierte Person (PEP)?

Ja (Formular „Zusatzinformationen im Rahmen des Legitimierungsprozesses für natürliche Personen“ für die betreffende(n) Person(en) ausfüllen und dem Antrag beifügen)

Nein

Einwilligung in die Datenweitergabe und Erhalt werblicher Informationen

Persönliche Daten sind Vertrauenssache. Der sorgfältige Umgang mit persönlichen Informationen hat bei der ebase höchste Priorität. Wir wissen das Vertrauen unserer Kunden zu schätzen und versichern, dass wir sehr gewissenhaft mit den persönlichen Daten unserer Kunden umgehen.

Weitere Hinweise zum Datenschutz bei der ebase kann der Kunde dem Dokument „Informationen zum Datenschutz“ in den Vertragsunterlagen entnehmen.

Datenweitergabe an zur Nutzung berechtigte Dritte

Die ebase stellt dem für den Kunden zuständigen Vermittler, seiner Vertriebsorganisation und gegebenenfalls deren IT-Dienstleister zum Zweck der für diesen Vertrag erforderlichen anlage-/anlegergerechten Aufklärung, Betreuung und ggf. Beratung alle notwendigen Informationen zu den bei der ebase geführten Depots/Konten zur Verfügung.

Darüber hinaus ist Vertragsbedingung zur Eröffnung des Depots/Kontos, dass Kundendaten (Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten, z. B. Bestände, Umsätze) vom Vermittler und seiner Vertriebsorganisation zu Servicezwecken genutzt werden dürfen. Zu diesem Zweck ist die ebase ebenfalls berechtigt, diese Daten an den Vermittler, seine Vertriebsorganisation und gegebenenfalls an deren IT-Dienstleister zu übermitteln. Für die entsprechende Datenweitergabe entbindet der Kunde die ebase zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit ist jedoch keine generelle Entbindung vom Bankgeheimnis verbunden.

Nutzung und Weitergabe von Daten für Werbezwecke

Die ebase, der Vermittler des Kunden und dessen Vertriebsorganisation nutzen die über den Kunden gespeicherten Daten, (die vom Kunden zur Verfügung gestellten Telefonnummern und E-Mail-Adressen sowie die Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten) auch für Zwecke der Direktwerbung (individuelle Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen), sowie Werbung zu Produkten des Vermittlers des Kunden und dessen Vertriebsorganisation und der mit der ebase verbundenen Unternehmen (Produkten der FNZ Gruppe). Hierfür ist die ebase berechtigt, diese Daten an den Vermittler, seine Vertriebsorganisation und gegebenenfalls an deren IT-Dienstleister, zu übermitteln.

Ja, ich als Kunde möchte kostenlose Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen/ Produkten

per E-Mail /Online- Postkorb per Telefon

erhalten. Die Einwilligung des Kunden zum Erhalt von Werbeinformationen ist freiwillig und kann jederzeit ohne Einfluss auf die Geschäftsverbindung zur ebase widerrufen werden, z. B. per E-Mail an: service@ebase.com.

Hinweis: Einwilligungen zu Werbemittelungen gegenüber dem Vermittler und dessen Vertriebsorganisation sind separat gegenüber diesen zu widerrufen.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die ebase übermittelt im Rahmen aller Vertragsverhältnisse erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b und Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der ebase oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505 a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18 a des Kreditwesengesetzes). Der Kunde befreit die ebase insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Bemerkungen des Vermittlers

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

Fondsauswahl/Investmentangaben

Hinweis: Fondanteilskäufe können über das Konto flex abgewickelt werden.

Bitte informieren Sie sich entsprechend Ihren Kenntnissen und Erfahrungen mittels der unter dem Punkt „Bestätigung der Zurverfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen“ aufgeführten Unterlagen über die mit einer Anlage in Fonds verbundenen Risiken.

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN	Bemerkung	
Einmalanlage	Euro	soll ab:	sofort oder am: wird von mir überwiesen***	Tag Monat Jahr Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden
Sparplan*	Euro	soll ab:	Monat Jahr	zum 1. monatl. viertelj. 15. halbj. jährl.	vom Konto flex oder von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
				Die jährliche Dynamik soll Prozent sein.	Letzte Aus-führung Monat Jahr
Entnahmeplan**	Euro	soll ab:	Monat Jahr	zum 1. monatl. viertelj. 15. halbj. jährl.	auf das Konto flex oder auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden
				Letzte Aus-führung Monat Jahr	

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN	Bemerkung	
Einmalanlage	Euro	soll ab:	sofort oder am: wird von mir überwiesen***	Tag Monat Jahr Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden
Sparplan*	Euro	soll ab:	Monat Jahr	zum 1. monatl. viertelj. 15. halbj. jährl.	vom Konto flex oder von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
				Die jährliche Dynamik soll Prozent sein.	Letzte Aus-führung Monat Jahr
Entnahmeplan**	Euro	soll ab:	Monat Jahr	zum 1. monatl. viertelj. 15. halbj. jährl.	auf das Konto flex oder auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden
				Letzte Aus-führung Monat Jahr	

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN	Bemerkung	
Einmalanlage	Euro	soll ab:	sofort oder am: wird von mir überwiesen***	Tag Monat Jahr Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden
Sparplan*	Euro	soll ab:	Monat Jahr	zum 1. monatl. viertelj. 15. halbj. jährl.	vom Konto flex oder von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
				Die jährliche Dynamik soll Prozent sein.	Letzte Aus-führung Monat Jahr
Entnahmeplan**	Euro	soll ab:	Monat Jahr	zum 1. monatl. viertelj. 15. halbj. jährl.	auf das Konto flex oder auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden
				Letzte Aus-führung Monat Jahr	

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN	Bemerkung	
Einmalanlage	Euro	soll ab:	sofort oder am: wird von mir überwiesen***	Tag Monat Jahr Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden
Sparplan*	Euro	soll ab:	Monat Jahr	zum 1. monatl. viertelj. 15. halbj. jährl.	vom Konto flex oder von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
				Die jährliche Dynamik soll Prozent sein.	Letzte Aus-führung Monat Jahr
Entnahmeplan**	Euro	soll ab:	Monat Jahr	zum 1. monatl. viertelj. 15. halbj. jährl.	auf das Konto flex oder auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden
				Letzte Aus-führung Monat Jahr	

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN	Bemerkung	
Einmalanlage	Euro	soll ab:	sofort oder am: wird von mir überwiesen***	Tag Monat Jahr Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden
Sparplan*	Euro	soll ab:	Monat Jahr	zum 1. monatl. viertelj. 15. halbj. jährl.	vom Konto flex oder von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
				Die jährliche Dynamik soll Prozent sein.	Letzte Aus-führung Monat Jahr
Entnahmeplan**	Euro	soll ab:	Monat Jahr	zum 1. monatl. viertelj. 15. halbj. jährl.	auf das Konto flex oder auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden
				Letzte Aus-führung Monat Jahr	

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

Fonds	Fondname	ISIN bzw. WKN			Bemerkung	
Einmalanlage	Euro	soll ab:	sofort	oder am: Tag	Monat Jahr	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden
			wird von mir überwiesen***	Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen		
Sparplan*	Euro	soll ab:	Monat Jahr	zum 1. 15.	monatl. halbj. jährl.	vom Konto flex oder von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
			Die jährliche Dynamik soll	Letzte Aus-führung	Monat Jahr	
Entnahmeplan**	Euro	soll ab:	Monat Jahr	zum 1. 15.	monatl. halbj. jährl.	auf das Konto flex oder auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden
				Letzte Aus-führung	Monat Jahr	

Fonds	Fondname	ISIN bzw. WKN			Bemerkung	
Einmalanlage	Euro	soll ab:	sofort	oder am: Tag	Monat Jahr	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden
			wird von mir überwiesen***	Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen		
Sparplan*	Euro	soll ab:	Monat Jahr	zum 1. 15.	monatl. halbj. jährl.	vom Konto flex oder von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
			Die jährliche Dynamik soll	Letzte Aus-führung	Monat Jahr	
Entnahmeplan**	Euro	soll ab:	Monat Jahr	zum 1. 15.	monatl. halbj. jährl.	auf das Konto flex oder auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden
				Letzte Aus-führung	Monat Jahr	

Fonds	Fondname	ISIN bzw. WKN			Bemerkung	
Einmalanlage	Euro	soll ab:	sofort	oder am: Tag	Monat Jahr	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden
			wird von mir überwiesen***	Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen		
Sparplan*	Euro	soll ab:	Monat Jahr	zum 1. 15.	monatl. halbj. jährl.	vom Konto flex oder von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
			Die jährliche Dynamik soll	Letzte Aus-führung	Monat Jahr	
Entnahmeplan**	Euro	soll ab:	Monat Jahr	zum 1. 15.	monatl. halbj. jährl.	auf das Konto flex oder auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden
				Letzte Aus-führung	Monat Jahr	

* Sofern der Auftrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem ersten Ausführungstermin bei der ebase vorliegt, hat diese das Recht, den ersten Einzug bzw. die erste Auszahlung im Folgemonat durchzuführen.

** Der regelmäßige Verkauf der Fondsanteile erfolgt erstmalig ab dem eingetragenen Termin. Nach dem Verkauf der Anteile wird der Gegenwert dem Konto flex oder der externen Bankverbindung gutgeschrieben. Sofern der Auftrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem ersten Ausführungstermin bei der ebase vorliegt, hat diese das Recht, die erste Auszahlung im Folgemonat durchzuführen.

*** bei fehlenden Angaben geht die ebase davon aus, dass der Anlagebetrag überwiesen wird

**** bei fehlenden Angaben geht die ebase davon aus, dass der Betrag von der externen Bankverbindung eingezogen werden soll

Mittelherkunft

Die Mittelherkunft ist bei einer Anlage ab einer Höhe von 100.000,- Euro jährlich (auch kumuliert, z. B. Anlage in Finanzinstrumente, wiederholte unterjährige Anlagen, etc.) stets anzugeben und anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

Der Anlagebetrag stammt aus (z. B. Schenkung, Erbschaft, Lottogewinn etc.)

Vermögenswirksame Leistungen*

(nur bei einem Einzeldepot möglich)
Ich beantrage den Abschluss eines Wertpapier-Sparvertrags gemäß Vermögensbildungsgesetz zur Anlage von vermögenswirksamen Leistungen für nachstehenden Fonds:

Fondname

ISIN/WKN

<input type="text"/>

<input type="text"/>

Für die Gewährung der Arbeitnehmer-Sparzulage willige ich ein, dass die ebase die Bescheinigung vermögenswirksamer Leistungen per elektronischer Datenübermittlung an die zuständige Finanzbehörde meldet. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung oder Weiterleitung ist ausgeschlossen. Es gelten die Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger.

* Mit der Eröffnungsbestätigung erhalten Sie eine Bescheinigung zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgeber. Die Zahlungen auf Ihren Wertpapier-Sparvertrag erfolgen direkt vom Arbeitgeber.

Käufe per Überweisung

Sie können zugunsten eines Depots auf folgendes Treuhandkonto von der European Bank for Financial Services GmbH unter Angabe der Depotnummer und entweder der Depotposition oder der ISIN oder WKN des gewünschten Fonds sowie unter Angabe des Namens des Kunden überweisen. Die Bankverbindung des Treuhandkontos kann ausschließlich für den Kauf von Fondsanteilen verwendet werden. Treuhandkonto von der European Bank for Financial Services GmbH bei der Commerzbank AG München: Begünstigter: European Bank for Financial Services GmbH, IBAN: DE32 7004 0041 0212 2331 00, BIC: COBADEFFXXX.

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

Externe Bankverbindung (zwingend erforderlich)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die European Bank for Financial Services GmbH, nachfolgend die ebase genannt, Zahlungen im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung von meinem Konto bei der von mir nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der ebase auf dieses Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit der kontoführenden Bank der externen Bankverbindung vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer

Die Gläubiger-Identifikationsnummer der European Bank for Financial Services GmbH lautet: **DE68 ZZZ0 0000 0250 32**. Sie ist eine eindeutige Identifizierung der ebase im Lastschrift-Zahlungsverkehr und wird bei jedem Einzug von Lastschriften angegeben.

Mandatsreferenznummer

Die Mandatsreferenz wird Ihnen nach Einrichtung des Mandats separat mitgeteilt. Die Mandatsreferenz ist eine von der ebase individuell pro Mandat vergebene und somit eindeutige Kennzeichnung eines Mandats.

Des Weiteren ermächtige ich die ebase widerruflich, ggf. bestehende Haben-/Sollsalden auf dem Konto flex (sofern vorhanden) im Falle einer Kontoauflösung über die von mir nachfolgend angegebene externe Bankverbindung abzurechnen. Steuerguthaben zu meinen Gunsten sowie Steuerforderungen zu meinen Lasten können ebenfalls über diese externe Bankverbindung abgewickelt werden.

Weitere Hinweise:

- Eine Änderung der externen Bankverbindung hat aus Beweisgründen schriftlich zu erfolgen. Der Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats sollte aus Beweisgründen möglichst schriftlich, aber mindestens in Textform erfolgen.
- Mindestens ein Kunde muss mit einem einzelverfügungsberechtigten Kontoinhaber der angegebenen externen Bankverbindung identisch sein.
- Die angegebene externe Bankverbindung ist für das Depot und das Konto flex bei der ebase gleichermaßen gültig.
- Bitte stellen Sie sicher, dass von der externen Bankverbindung ein Lastschrifteinzug erfolgen kann, d. h., bitte keine Sparkonten o. Ä. angeben.

IBAN*

BIC

Die Angabe des BIC ist bei einer Bankverbindung in Drittstaaten oder bei Überweisungen, die nicht in Euro erfolgen, zwingend. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsräumes (SEPA). Die Teilnehmer-Staaten von SEPA finden Sie in den Bedingungen für den Zahlungsverkehr.

Kreditinstitut

Nachname, Vorname(n)

* In Deutschland hat die IBAN immer 22 Stellen. Insgesamt kann diese bis zu 34 Stellen aufweisen.

Vereinbarung zur Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung sowie zum Online-Banking

Die ebase und ich vereinbaren, dass sämtliche Informationen, die die ebase als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der Wertpapierdienstleistungs-, Verhaltens- und Organisationsverordnung auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, mir ausschließlich auf einem elektronischen Kommunikationsweg, z. B. per E-Mail, Online-Postkorb oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Mit der Zurverfügungstellung gelten die Dokumente als zugegangen.

Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass die ebase das Recht hat, allgemeine Informationen, die nicht persönlich an mich gerichtet sind, unter www.ebase.com zur Verfügung zu stellen. Dies können u. a. Vertragsbedingungen (wie z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH, Bedingungen, Sonderbedingungen, Preis- und Leistungsverzeichnisse) sowie Änderungen derselben, Informationen über die ebase, ihre Dienstleistungen, Informationen über den Schutz von Kundengeldern, Informationen über Finanzinstrumente in Form von Verkaufsunterlagen (Verkaufsprospekte, Halb-/Jahresberichte) sowie Informationen über die Kosten und Nebenkosten (nachfolgend „allgemeine Informationen“ genannt) sein. Die Adresse der Website und die Stelle, an der die neusten allgemeinen Informationen auf dieser Website zu finden sind, werden mir auf dem elektronischen Kommunikationsweg mitgeteilt. Mit der Mitteilung, an welcher Stelle die allgemeinen Informationen zu finden sind, gelten diese als zugegangen.

Ich stimme hiermit ausdrücklich der Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung weiterer elektronischer Medien zur Informationserteilung“ in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zu.

Die ebase und ich vereinbaren, dass ich gemäß den unter dem Punkt „Vertragsunterlagen“ aufgeführten und vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking das Online-Banking nutzen darf. Die PIN für die Nutzung des Online-Banking wird mit separater Post übermittelt.

Online-Banking mit Online-Transaktionen

Ich möchte einen Online-Zugang mit Transaktion gemäß den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking. Ich bin darüber informiert und stimme zu, dass, wenn ich meine Transaktionen schriftlich erteile, diese schriftlichen Transaktionen gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis be- und abgerechnet werden können.

Online-Postkorb/Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente

Ich stimme einem Online-Postkorb gemäß den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zu.

Die ebase und ich vereinbaren, dass Mitteilungen/Dokumente (nachfolgend auch „Dokumente“ genannt), die die ebase als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den gesetzlichen Vorschriften zur Erfüllung ihrer Informations- und Rechnungslegungspflichten aufgrund der Geschäftsbeziehung (wie z. B. Depot-/Kontoauszüge, Abrechnungen) zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, mir auf dem elektronischen Kommunikationsweg in meinen Online-Postkorb gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung des Online-Postkorbs“ der vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zum Abruf (d. h., zur Ansicht, zum Download, zum Ausdruck und zur Speicherung) auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Ich stimme hiermit ausdrücklich der Bereitstellung der Dokumente in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg zu und verzichte gemäß der Regelung unter Punkt „Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente“ in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking auf die postalische Zustellung. Mit der Zurverfügungstellung der Dokumente im Online-Postkorb gelten diese als zugegangen.

Über die Einstellung neuer Dokumente sowie neuer Nachrichten in den Online-Postkorb werde ich – sofern ich meine E-Mail-Adresse angegeben habe – mittels einer E-Mail-Nachricht auf meiner der ebase bekanntgegebenen E-Mail-Adresse informiert. Die Benachrichtigungs-E-Mail enthält keine persönlichen Informationen von mir bzw. keine elektronischen Dokumente. Ich bin verpflichtet, meinen Online-Postkorb und die in meinem Online-Postkorb hinterlegten Mitteilungen/Dokumente regelmäßig zu überprüfen. Ich habe die Möglichkeit, den vereinbarten Zustellungs- und Kommunikationsweg und die diesbezüglich vereinbarte Form, d. h., ein anderer dauerhafter Datenträger als Papier, jederzeit zu ändern und die Dokumente innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in Papierform auf dem Postweg gegen ein Entgelt gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis zugesendet zu bekommen.

X

Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

X

Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Bitte unterschreiben, ansonsten
ist die Eröffnung nicht möglich!

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

Erklärungen/Einwilligungen

Angaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Geldwäschegesetz (GwG)

Der Kunde erklärt, dass er im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handelt. Dies gilt auch für alle künftigen Käufe, Einzahlungen, ggf. Fondsumschichtungen und ggf. Stückeintrieferungen; sofern der Kunde auf fremde Veranlassung handelt, teilt der Kunde der ebase den wirtschaftlich Berechtigten sofort mit. Das Depot mit/ohne Konto muss dann auf den Namen der anderen Person eröffnet werden. Die ebase führt keine Depots und/oder Konten für Kunden, welche auf fremde Veranlassung handeln. Der Kunde ist darauf hingewiesen worden, dass er als Vertreter einer juristischen Person verpflichtet ist, die Eigentums- und Kontrollstrukturen der juristischen Person anzugeben und dass die verantwortlich handelnden Organe namentlich von der ebase erfasst und ggf. legitimiert werden müssen. Des Weiteren bestätigt der Kunde, dass er das Investmentdepot zu Anlagezwecken und ggf. auch das Konto flex zur Abwicklung von Wertpapiergeschäften für das Depot sowie ggf. zur Abwicklung von Einlagengeschäften für das Tages- bzw. Festgeldkonto nutzt. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, der ebase die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen, z. B. des wirtschaftlich Berechtigten, des Hauptwohnsitzes, der Nationalität und der Legitimationspapiere, unverzüglich mitzuteilen, auf Verlangen wird der Kunde der ebase hierzu weitere Unterlagen zur Verfügung stellen. Sofern der Kunde diesen Obliegenheiten nicht nachkommt, hat die ebase das Recht, die Geschäftsbeziehung fristlos gemäß Punkt „Kündigungsrechte“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase zu beenden.

Abrechnung von Entgelten

Die ebase weist darauf hin, dass die Entgelte grundsätzlich automatisch gemäß den Regelungen in dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet werden.

Reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Abs. 11 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich nicht-komplexer Fondsanteile

Die ebase führt vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten (mid) erteilte Aufträge im nicht-komplexe Fondsanteile ausschließlich auf seine Veranlassung im Wege des reinen Ausführungsgeschäfts aus. Die ebase weist den Kunden hiermit explizit darauf hin, dass die ebase bei der Durchführung des reinen Ausführungsgeschäfts keine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG vornimmt. Die ebase überprüft beim reinen Ausführungsgeschäft nicht, ob die getroffene Anlageentscheidung für den Kunden bzw. seinen Bevollmächtigten angemessen ist, d. h., es findet keine Überprüfung statt, ob der Kunde bzw. seinen Bevollmächtigten über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit den nicht-komplexen Fondsanteilen angemessen verstehen und beurteilen zu können. Des Weiteren wird die ebase auch keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen, d. h., die ebase überprüft nicht, ob die getroffene Anlageentscheidung den Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten, den finanziellen Verhältnissen einschließlich der Fähigkeit, Verluste zu tragen, und den Anlagezielen einschließlich Ihrer Risikotoleranz entspricht.

Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich komplexer Fondsanteile

Erteilt der Kunde bzw. sein Bevollmächtigter einen Auftrag zum Erwerb von Anteilen an einem komplexen Fonds, ist vor der Auftragsausführung eine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG gesetzlich erforderlich. Voraussetzung für die Angemessenheitsprüfung ist, dass der Kunde bzw. sein Bevollmächtigter im Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ seine Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich komplexer Fonds angibt. Zur Beurteilung der Angemessenheit wird die ebase dann die angegebenen Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich komplexer Fonds mit der Anlageentscheidung abgleichen. Entspricht die getroffene Anlageentscheidung für komplexe Fondsanteile nicht den Kenntnissen und Erfahrungen mit diesem komplexen Fonds, wird die ebase auf die „Nicht“-Angemessenheit hinweisen.

Die ebase geht davon aus, dass der Kunde bzw. sein Bevollmächtigter über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen in komplexen Fonds verfügt, wenn das ausgefüllte und unterschriebene Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ der ebase vorliegt. Für den Fall, dass der ebase kein unterzeichnetes Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ vorliegt, kann die ebase keine Beurteilung der Anlageentscheidung hinsichtlich der Angemessenheit aufgrund der Kenntnisse und Erfahrungen vornehmen. Die ebase wird in diesem Fall den Auftrag zum Erwerb von Fondsanteilen an einem komplexen Fonds nicht durchführen.

Die ebase wird keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen, d. h., die ebase überprüft nicht, ob die getroffene Anlageentscheidung den Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten, den finanziellen Verhältnissen einschließlich der Fähigkeit, Verluste zu tragen, und den Anlagezielen einschließlich der Risikotoleranz entspricht.

Hinweis: Der Erwerb von Fondsanteilen an komplexen Fonds ist nur möglich, sofern das ausgefüllte und unterschriebene Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ bei der ebase vorliegt. Dies betrifft sämtliche Depot-/Kontoinhaber.

Die ebase weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass die ebase im Rahmen der Geschäftsbeziehung keine Anlageberatung und/oder keine Vermögensverwaltung erbringt. Die ebase haftet auch nicht für die vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten getroffene Anlageentscheidung und/oder eine Anlagevermittlung und/oder die Anlageberatung/Anlageempfehlung seines Vermittlers und/oder die Anlageentscheidung seines Vermögensverwalters. Sofern die ebase über die gesetzlichen Aufklärungspflichten hinausgehende Informationen (Marktkommentare, Charts, Analysen Dritter usw.) zur Verfügung stellt, liegt darin keine Anlageberatung/Anlageempfehlung, sondern dies soll lediglich die selbstständige Anlageentscheidung erleichtern.

Die ebase weist den Kunden ausdrücklich auf die Ausführungen in den Punkten „Reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Abs. 11 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich nicht-komplexer Fondsanteile“, „Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich komplexer Fondsanteile“ und „Ausschluss der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung durch die ebase“ der Bedingungen für das Investmentdepot bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend „Bedingungen für das Investmentdepot“ genannt) hin.

Die ebase geht davon aus, dass der Kunde – soweit erforderlich – rechtzeitig vor der Anlageentscheidung eine Anlageberatung oder eine Anlagevermittlung durch seinen Vermittler in Anspruch genommen hat und hinreichend durch seinen Vermittler gemäß den gesetzlichen Vorschriften anlage- und anlegergerecht aufgeklärt, informiert und ggf. beraten wurde (u. a. auch hinsichtlich der Fonds-Zielmärkte, der Kostenbestandteile und der Zuwendungen).

Ausführungsgrundsätze

Die ebase weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass für die Durchführung von Aufträgen die Regelungen gemäß Punkt „Ausführung und Erfüllung von Aufträgen“ der Bedingungen für das Investmentdepot gelten. Bezüglich Aufträgen über den Kauf/Verkauf von ETFs weist die ebase den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass diese gemäß den vorstehend genannten Regelungen außerbörslich ausgeführt werden.

Hinweis zur Widerrufsbelehrung

Die ebase weist den Kunden ausdrücklich auf die Widerrufsbelehrung für Vertragsabschlüsse im Fernabsatz gemäß §§ 312 g, 355 BGB, welche in der Unterlage „Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung“ enthalten ist, hin. Des Weiteren weist die ebase darauf hin, dass gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB kein Widerrufsrecht für Verträge zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die die ebase keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, besteht.

Hinweis zum Kirchensteuereinbehalt

Die ebase ist verpflichtet, für jede im Inland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person – bei vorliegender Kirchensteuerpflicht – die Kirchensteuer automatisch abzuführen. Zu diesem Zweck erfolgt vonseiten der ebase jährlich bzw. bei Beginn der Geschäftsbeziehung eine Abfrage der Kirchensteuerdaten beim Bundeszentralamt für Steuern. Der Kunde kann bis zum 30.06. eines jeden Jahres gegen die Herausgabe dieser Daten Widerspruch beim Bundeszentralamt für Steuern mittels eines amtlichen Sperrvermerk-Formulars einlegen. Die Kirchensteuer ist in diesem Fall im Rahmen der Einkommensteuereranlagung abzuführen. Weitere Informationen sind unter www.ebase.com/kist veröffentlicht.

US-Personen

Der Kunde erklärt, dass er kein US-Staatsbürger ist und weder in den USA wohnhaft noch hinsichtlich seiner weltweiten Einkünfte gegenüber den US-Steuerbehörden steuerpflichtig ist. Etwaige Änderungen sind der ebase unverzüglich mitzuteilen.

Automatische Wiederanlage

Soweit Fonds Erträge ausschütten, werden die Erträge entsprechend der Regelung in Punkt „Ausschüttungen“ der Bedingungen für das Investmentdepot wieder zum Anteilpreis in denselben Fonds, ggf. unter Abzug von einzubehaltenden Steuern, an dem der Bankarbeitstag, an dem der ebase alle relevanten Daten vorliegen, spätestens am darauffolgenden Bankarbeitstag bearbeitet und danach angelegt (automatische Wiederanlage). Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, der automatischen Wiederanlage der Ausschüttungen für sämtliche Ertragsgutschriften aus Beständen dieses Depots oder für einzelne Bestände dieses Depots zu widersprechen und eine Auszahlung der Erträge zu verlangen.

Hinweis auf die Zurverfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen

Das Informationsmaterial und die Verkaufsunterlagen bestehen derzeit aus den nachfolgend aufgeführten Unterlagen. Die nachfolgend aufgeführten Informationsmaterialien und die Verkaufsunterlagen sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung im digitalen Eröffnungsprozess bzw. auf der Website oder – sofern vorhanden – durch den Vermittler zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt.

- Basisinformation über Vermögensanlagen in Investmentfonds
- Ggf. Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds, sofern unten angekreuzt
- Die jeweils gesetzlich erforderlichen Anlegerinformationen (z. B. BIB; PRIIPs-Basisinformationsblätter)
- Aktueller Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds
- Aktueller Halbjahres-/Jahresbericht des jeweiligen Fonds

Bitte ankreuzen, sofern zutreffend:

Anstelle der Basisinformation über Vermögensanlagen in Investmentfonds wurde mir das Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds zur Verfügung gestellt.

Bitte ankreuzen, sofern zutreffend:

Ja, das o. g. Informationsmaterial und die o. g. Verkaufsunterlagen wurden mir rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt und ich verzichte auf die Aushändigung dieser Unterlagen.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er die aufgeführten Verkaufsunterlagen und Informationsmaterialien des jeweiligen Fonds vor dem Erstauftrag sowie bei sämtlichen Folgeaufträgen rechtzeitig auch unter www.ebase.com einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern kann. Die Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds oder, sofern angekreuzt, das Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds kann der Kunde zudem im geschützten Online-Bereich unter www.ebase.com einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern. Der Kunde wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass er das jeweilige PRIIPs-Basisinformationsblatt unter www.ebase.com mit Eingabe der Wertpapierkennnummer als PDF-Datei einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern kann. Des Weiteren wird der Kunde über sein Recht aufgeklärt, dass er die PRIIPs-Basisinformationsblätter kostenlos in Papierform ausgehändigt bzw. übermittelt bekommen kann.

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

Einbeziehung und Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase, der Bedingungen, der Sonderbedingungen sowie des Preis- und Leistungsverzeichnisses

Die nachfolgend aufgeführten Vertragsunterlagen und Informationen sind Bestandteil und Grundlage der Vertragsbeziehung zwischen der ebase und dem Kunden:

• Regelungen für die Geschäftsbeziehung mit der European Bank for Financial Services GmbH

- Allgemeine Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
- Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
- Bedingungen für den Zahlungsverkehr
- Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung
- Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy)
- Informationen zur Produktüberwachung (Product Governance Policy)
- Informationen zum Datenschutz
- Informationsbogen für den Einleger nach § 23 a KWG

• Regelungen für das Investmentdepot

- Bedingungen für das Investmentdepot bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
- Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger
- Sonderbedingungen für das Investmentdepot

• Regelungen für Konten

- Bedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
- Sonderbedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
- Bedingungen für geduldete Überziehungen
- SCHUFA-Information

• Preis- und Leistungsverzeichnis

• Standardisierte Kosteninformationen

• Standardisierte Entgeltinformation

Daneben können für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den vorgenannten Vertragsunterlagen enthalten – soweit diese vereinbart sind – gelten.

Die oben aufgeführten Vertragsunterlagen und Informationen sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie ggf. in der innerhalb von bis zu zwei Monaten ab Unterschriftdatum geltenden Fassung, im digitalen Eröffnungsprozess bzw. auf der Website www.ebase.com/vu-ebase oder – sofern vorhanden – durch den Vermittler zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt.

Unterschrift(en)

Ort, Datum

X

Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter)

X

Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Zuwendungen und Verzicht auf Herausgabe der Zuwendungen

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen (z. B. Provisionen) nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 70 WpHG) nimmt der Kunde nachfolgende Regelungen zur Kenntnis und erklärt sich mit diesen einverstanden:

- Die ebase erhält von den die jeweiligen Fonds auflegenden Verwaltungsgesellschaften auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision) für die Durchführung/Abwicklung des Kommissionsgeschäfts. Die laufende Vertriebsprovision wird von der ebase zur Qualitätsverbesserung ihrer Dienstleistungen (z. B. für den Ausbau ihrer umfangreichen technischen Infrastrukturen sowie Servicetools) eingesetzt. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %*). Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der laufenden Vertriebsprovision an die ebase keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen (im Fondspool enthaltenen) Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die ebase gezahlt wird.
- Der ebase können von den Verwaltungsgesellschaften geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen (z. B. in Form der Teilnahme an Seminaren sowie anderen Bildungsveranstaltungen und/oder Marketing-Zuschüssen) gewährt werden. Ebenso kann die ebase solche Zuwendungen dem Vermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister gewähren.
- Die ebase gewährt auf der Grundlage von Vertriebsverträgen dem Vermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister ganz oder teilweise eine Vertriebsprovision sowie eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision). Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %*). Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der Vertriebsprovision bzw. der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der vom Kunden vereinbarten Vertriebsprovision bzw. der dem jeweiligen (im Fondspool enthaltenen) Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die ebase gezahlt wird.
- Die ebase hat das Recht, zuführenden Partnern eine von der Anzahl der zugeführten Depots und/oder von deren Bestand abhängige Vergütung zu gewähren. Diese Vergütung kann fix oder variabel ausgestaltet sein, kann einmalig oder als fortlaufende Vergütung für die Dauer der Geschäftsbeziehung gezahlt werden. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der Vergütung keine Kosten.
- Sofern zwischen der ebase und dem Kunden auch ein Kontovertrag geschlossen wird, hat die ebase ferner das Recht, an den Vermittler des Kunden bzw. an dessen Vertriebsorganisation bzw. an deren IT-Dienstleister für seine Vermittlungstätigkeit eine laufende Vertriebsprovision für Konten zu gewähren. Die Höhe dieser laufenden Vertriebsprovision bei der ebase berechnet sich als prozentualer Wert des jeweiligen Kontoguthabens des Kunden. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung dieser laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese nicht aus dem Kontoguthaben oder aus anderen dem Kunden zustehenden Beträgen entnommen wird.

Nähere Informationen zu den von der ebase erhaltenen und gewährten Zuwendungen sind in den standardisierten Kosteninformationen und in den Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy) enthalten sowie auf Anfrage bei der ebase erhältlich.

Abweichend von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) vereinbaren die ebase und der Kunde, dass die ebase die o. g. Zuwendungen vereinnehmen und behalten sowie an den Vermittler des Kunden, dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister gewähren darf – sofern dies gesetzlich zulässig ist – und dass ein Anspruch des Kunden gegen die ebase und/oder den Vermittler und/oder dessen Vertriebsorganisation und/oder deren IT-Dienstleister auf Herausgabe der oben dargestellten Zuwendungen nicht entsteht.

X

Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

X

Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

* Durchschnitt aus den vereinbarten Provisionen je Fonds, in Abhängigkeit vom Bestand (gewichteter Mittelwert).

Bitte beides unterschreiben, ansonsten ist die Depot-/Kontoeröffnung nicht möglich!

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

Der Vermittler bestätigt, sämtliche zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung durch den Kunden, von der ebase veröffentlichten Vertragsunterlagen und Informationen (in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie ggf. in der innerhalb von bis zu zwei Monaten ab Unterschriftdatum geltenden Fassung) die unter www.ebase.com/vu-ebase zu finden sind, sowie alle Verkaufsunterlagen dem Kunden rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt zu haben. Des Weiteren bestätigt der Vermittler, dem Kunden sämtliche anlage- und anlegergerechten Informationen sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (u. a. zu den Zielmarktkriterien, den Kosten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilt zu haben, ihn anlage- und anlegergerecht aufgeklärt und ggf. beraten zu haben und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend vor Vertragsabschluss bzw. Auftragserteilung dokumentiert zu haben. Auch bei weiteren Aufträgen (Folgegeschäften) wird der Vermittler dem Kunden sämtliche anlage- und anlegergerechten Informationen sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (u. a. zu den Zielmarktkriterien, den Kosten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilen, den Kunden anlage- und anlegergerecht aufzuklären und ggf. beraten und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend vor Auftragserteilung dokumentieren.

Nicht relevant bei Video-Identifikation oder PostIdent: Der Vermittler bestätigt, dass der Kunde/sein(e) gesetzlicher/en Vertreter persönlich anwesend war(en) und die jeweilige(n) Unterschrift(en) in seinem Beisein nach Feststellung und Überprüfung der Identität anhand eines gültigen Personalausweises/Reisepasses abgegeben hat/haben. Der Vermittler bestätigt die Korrektheit der zur Identifizierung erfassten Daten des Kunden bzw. des/der gesetzlichen Vertreter(s) und dass die beiliegende(n) Ausweiskopie(n) mit dem Original übereinstimmt/en.

Vermittlernummer		
ggf. interne Kunden-Nr.		Aktions-kennzeichen
Name des Vermittlers		
Tel.-Nr. des Vermittlers		
IHK-Register-Nr. des Vermittlers (nur für Vermittler mit einer Erlaubnis nach § 34 f GewO)		
Stempel und Unterschrift Vermittler/Vermittlerzentrale		

Finanzpartner.DE GmbH

Michael Freund

Gneisenaustr. 10

53721 Siegburg